

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellung für den Abschluss eines Rahmenvertrages zur Durchführung von Boden- und Grundwasseranalytik**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Umwelt und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Umwelt und Grün erkennt den Bedarf für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Boden- und Grundwasseruntersuchungen an und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A und anschließenden Auftragsvergabe gemäß den städtischen Vergaberichtlinien.

Die Kostenschätzung auf Basis der Preise des vorherigen Rahmenvertrages beträgt 151.000 € netto, bzw. rd. 180.000 € brutto. Hierauf entfallen auf Fördermaßnahmen 60.000 € bei einem Fördersatz von 80 % (Zuwendungen 48.000 €).

Die Finanzierung wurde im HPL-Entwurf 2010/2011 im Teilplan 1401 Umweltordnung und –vorsorge berücksichtigt. Die Aufwendungen wurden in Teilplanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und die Zuwendungen in Teilplanzeile 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ eingeplant.

Alternative

Der Rahmenvertrag für Boden- und Grundwasseruntersuchungen wird nicht ausgeschrieben und abgeschlossen. Dann ist für jede einzelne Maßnahme vor Auftragserteilung eine Preisanfrage durchzuführen. Dies verursacht einen höheren Verwaltungsaufwand. Bei Einzelaufträgen ist zudem von höheren Einzelpreisen als bei einem Rahmenvertrag auszugehen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 180.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses zum Teil 80 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 48.000,00 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aufgrund verschiedener Rechtsvorschriften (Bundesbodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Deponieverordnung) sind im Altlast- und Deponiebereich beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt (57) Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchzuführen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen sind nach Art der Fragestellung und in Abhängigkeit von der Größe der zu untersuchenden Flächen eine unterschiedliche Anzahl von Boden- und Grundwasserproben zu untersuchen. Diese Leistung kann nur extern vergeben werden. Eine Verschiebung der Projekte auf einen späteren Zeitraum ist nicht möglich.

Um nicht für jede einzelne Maßnahme eine Preisanfrage durchführen zu müssen und um auch bei einem größeren Auftragsvolumen voraussichtlich günstigere Preise zu erhalten, ist aus Gründen der Zeit- und Kostenersparnis ein Rahmenvertrag von erheblichem Vorteil. Seit Jahren werden diese Leistungen durch Rahmenverträge vergeben. Der derzeitige Rahmenvertrag endet am 30.06.2010. Es ist beabsichtigt, einen neuen Rahmenvertrag für ein Jahr (voraussichtlich 01.08.2010 - 31.07.2011) abzuschließen. Die Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes für den Abschluss des Rahmenvertrages liegt vor.

Die Kostenschätzung auf Basis der Preise des vorherigen Rahmenvertrages beträgt 151.000 € netto, bzw. rd. 180.000 € brutto. In dem neuen Rahmenvertrag sind Boden- und Grundwasseruntersuchungen für geförderte und nicht geförderte Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung, Sanierungsuntersuchung oder Sanierung geplant.

Der Anteil an Fördermaßnahmen beträgt 60.000 € an Kosten. Bei dem 80 % igen Fördersatz ergeben sich Zuwendungen i.H. von 48.000 €. Die Finanzierung wurde im HPL - Entwurf 2010/2011 im Teilplan 1401 Umweltordnung und -vorsorge berücksichtigt. Die Aufwendungen wurden in Teilplanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und die Zuwendungen in Teilplanzeile 02 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ eingeplant.

Das Rechnungsprüfungsamt stimmte dem Bedarf zu. Nach dem Bedarfsfeststellungsbeschluss ist die Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOL/A und anschließend die Auftragsvergabe nach den städtischen Vergaberichtlinien beabsichtigt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**